

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.10.2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Markus Heimgartner

Frau Martina Koners-Kannegießer

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträble

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Klaus Schiele

von der Verwaltung

-

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Holstein	entschuldigt
Frau Kerstin Mock	Entschuldigt
Herr Rolf Haas	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**116. Bürgerfrageviertelstunde**

**117. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**118. Bürgerbegehren zur geplanten Ortsumfahrung Markdorf K7743 (Südumfahrung)**

- Anhörung der Vertrauenspersonen

**119. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur geplanten**

**Ortsumfahrung Markdorf K7743 (Südumfahrung) nach § 21**

**Gemeindeordnung** - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides

**120. Bekanntmachung, Wünsche und Anträge**

**116. Bürgerfrageviertelstunde**

Aus den Reihen der Zuhörerschaft werden keine Fragen an den Vorsitzenden gerichtet.

**117. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Bekanntgabe der Beschlussfassung aus der zurückliegenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2021 wird in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2021 erfolgen.

## **118. Bürgerbegehren zur geplanten Ortsumfahrung Markdorf K7743 (Südumfahrung)**

- Anhörung der Vertrauenspersonen

Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nach Anhörung der Vertrauenspersonen. Mit dieser Anhörung wird den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens die Möglichkeit eröffnet, dem Gemeinderat ihre Auffassung zum Bürgerbegehren darzulegen. Die Anhörung soll mündlich in der Sitzung des Gemeinderats erfolgen. Die Vertrauenspersonen wurden zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Die Durchführung dieser mündlichen Anhörung hat verpflichtenden Charakter im Sinne einer Anhörung der Betroffenen nach der gesetzlichen Vorschrift des § 33 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen Kenntnis von der Anhörung der Vertrauenspersonen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt von der Anhörung der Vertrauenspersonen zum beantragten Bürgerbegehren zur geplanten Ortsumgehung Markdorf K 7743 (Südumfahrung) Kenntnis.

Herr Bürgermeister Riedmann bittet die Vertrauenspersonen zur Anhörung. Die Stellungnahme wird von Herrn Frieder Staerke vorgetragen. Eine Aussprache im Rahmen der Anhörung erfolgt nicht. Fragen aus den Reihen des Gemeinderates können gestellt werden.

Herr Staerke trägt die Stellungnahme vor. Das Bürgerbegehren sei beantragt worden, weil sich seit 2003 sehr viel verändert habe. Herr Staerke nennt Veränderungen in der planerischen Zielsetzung und der Straßenplanungen im Umfeld, der prognostizierten Entlastungswirkung, der Kosten sowie die Klimakrise und die Mobilitätswende. Da im Planungsprozess die Bündelungsüberlegung aufgegeben worden sei, stelle sich die Frage, was die Südumfahrung von Markdorf alleine bewirke. Durch die Planung der B 31 neu zwischen Meersburg und Immenstaad würde sich der Entlastungsnutzen der Ortsumfahrung Markdorf erheblich vermindern. Dies spiegle sich auch in den prognostizierten Entlastungszahlen wider. Die Entlastungswirkung würde nicht mehr rund die Hälfte des Verkehrsaufkommens betragen, sondern nur noch etwa 23 Prozent. Mehr als versechsfacht hätte sich der Kostenanteil von rund 1,67 Millionen Euro in 2003 auf rund 11,10 Millionen Euro nach der aktuellen Kostenprognose in 2021. Auch der Verkehrssektor müsse zur CO<sub>2</sub> - Minderung beitragen. Es sei zu erwarten, dass Straßenbau zu mehr Kfz-Verkehr und mehr Emissionen führe. Es werde eine grundlegende Mobilitätswende für erforderlich erachtet. Mit diesen Argumenten soll ein neuer Bürgerentscheid am 14. November 2021 als gewichtiges politisches Signal an den Kreistag stattfinden.

Damit beendet Herr Staerke seine Ausführungen.

Fragen aus den Reihen des Gemeinderates werden keine gestellt.

Der Gemeinderat nimmt von der Anhörung Kenntnis.

## **119. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur geplanten**

### **Ortsumfahrung Markdorf K7743 (Südumfahrung) nach § 21**

**Gemeindeordnung** - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides

Zur geplanten Ortsumgehung Markdorf K 7743 (Südumfahrung) wurde ein Bürgerbegehren beantragt. Nach der Prüfung der formellen Voraussetzungen ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat zu beschließen und der Abstimmungstag festzulegen. In einer schriftlichen Information ist den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung darzulegen. Zu bilden ist ein Gemeindevwahlausschuss, dem vor allem die Feststellung des Abstimmungsergebnisses zufällt. Zu den einzelnen Punkten:

#### 1. Einreichung des Bürgerbegehrens

Ein Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht, die zur Entscheidung bringende Frage sowie eine Begründung enthalten. Eine Unterzeichnung des Begehrens hat von mindestens 7 vom 100 der Bürger zu erfolgen, bis zu 3 Vertrauenspersonen mit Namen und Anschrift sind zu benennen. Die genannten formellen Voraussetzungen werden erfüllt. Der schriftliche Antrag mit Fragestellung, Begründung und Unterschriftenlisten wurden an Herrn Bürgermeister Riedmann am 01. September 2021 übergeben. Das zu Grunde gelegte Quorum von 798 rechtsgültigen Unterschriften wurde um 434 Unterschriften übertroffen. Von den vorgelegten Unterschriften konnten nach der Prüfung 1232 Unterzeichnungen gültig anerkannt werden.

Das Formblatt mit der Beantragung des Bürgerbegehrens, der Fragestellung, der Begründung und der Nennung der Vertrauenspersonen ist der Beratungsunterlage (BU) beigelegt.

#### 2. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der Vertrauenspersonen. Die Anhörung der Vertrauenspersonen ist im vorangegangenen Beratungspunkt erfolgt. Da alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind und die Anhörung der Vertrauenspersonen erfolgt ist, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Zulässigkeit zu bestätigen.

#### 3. Fragestellung

Die zur Entscheidung gestellte Frage lautet: „Soll die Stadt Markdorf in ihrer Stellungnahme an den Kreistag den Bau der Südumfahrung (K 7743) ablehnen?“ Diese Fragestellung begegnet keinen Bedenken. Die vorgenommene Formulierung ermöglicht die Beantwortung der Fragestellung mit Ja oder Nein.

#### 4. Festlegung des Abstimmungstages

Nach der bekannten Zeitplanung wird der Kreistag des Bodenseekreises den Baubeschluss zur Südumfahrung Markdorf (K 7743) in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Dezember 2021 fassen. Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgerentscheid am 14. November 2021 durchzuführen. Soweit erforderlich, könnte eine abschließende Befassung des Gemeinderates in der Sitzung am 30. November 2021 erfolgen.

## 5. Schriftliche Information für die Bürger

Den Bürgern muss die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. Als Beilage zum Amtsblatt soll diese Information an alle Haushaltungen am 22. Oktober 2021 verteilt werden. Auf dem Deckblatt der Broschüre wird der Gegenstand des Bürgerbegehrens angekündigt. Auf den weiteren Seiten wird eine neutrale Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung erfolgen. Auf einer anschließenden Seite folgt die Darstellung der Auffassung des Bürgermeisters und auf zwei weiteren Seiten die innerhalb des Gemeinderates vertretenden Auffassungen. Den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens steht das Recht zu, Ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheides ebenfalls auf drei Seiten auszuführen. Auf der letzten Seite werden wir allgemeine Informationen zum Bürgerentscheid geben und ein Muster des Stimmzettels abdrucken.

## 6. Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Für die Leitung der Abstimmung und zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss soll einen Vorsitzenden, drei Stellvertreter\*innen und fünf Beisitzer\*innen umfassen. Zu den Beisitzern sollen Stellvertreter\*innen benannt werden. Der Vorsitz und die Stellvertretung sollen wie folgt vorgenommen werden:

Vorsitzender	Herr Bürgermeister Georg Riedmann
1. Stellvertreterin	Frau Christiane Oßwald
2. Stellvertreterin	Frau Martina Koners-Kannegießer
3. Stellvertreter	Herr Dietmar Bitzenhofer

Die Beisitzer\*innen deren Stellvertreter\*innen werden in der Sitzung durch die Mitglieder des Gemeinderates benannt und werden auf deren Vorschlag gewählt.

## 7. Stellungnahme an den Landkreis

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, indem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom 100 der Stimmberechtigten beträgt. Wird dieses Quorum erreicht, hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Sollte das Quorum in der Abstimmung nicht erreicht werden, wird der Gemeinderat die Stellungnahme in seiner öffentlichen Sitzung am 30. November 2021 entscheiden.

Bei einem gültigen mit Ja beantworteten Bürgerentscheid wird die Stellungnahme an den Landkreis wie folgt lauten: Die Stadt Markdorf lehnt den Bau der Südumfahrung (K 7743) ab.

Bei einem gültigen mit Nein beantworteten Bürgerentscheid wird die Stellungnahme der Stadt an den Landkreis wie folgt lauten: Die Stadt Markdorf befürwortet den Bau der Südumfahrung (K 7743).

## 8. Zeitplan

Der Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides ist der BU beigelegt. Es wird besonders auf den Redaktionsschluss zur Abgabe der Texte für den Druck der Informationsbroschüre hingewiesen. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses wird der Gemeindevwahlausschuss am Montag, 15. November 2021 um 18:00 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Stadthalle zusammentreten.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur geplanten Ortsumgehung K 7743 (Südumfahrung).
2. Den Bürgerentscheid mit der Fragestellung „Soll die Stadt Markdorf in ihrer Stellungnahme an den Kreistag den Bau der Südumfahrung (K 7743) ablehnen?“ durchzuführen.
3. Den Abstimmungstag des Bürgerentscheides auf Sonntag 14. November Sonntag festzulegen.
4. Von der ausgeführten Vorbereitung der Informationsbroschüre zustimmend Kenntnis zu nehmen.
5. Zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Herrn Bürgermeister Georg Riedmann, zur 1. Stellvertreterin Frau Christiane Oßwald, zur 2. Stellvertreterin Frau Martina Koners-Kannegießer und zum 3. Stellvertreter Herrn Dietmar Bitzenhofer zu wählen. Die Beisitzer\*innen und deren Stellvertreter\*innen werden auf Vorschlag der Mitglieder des Gemeinderates gewählt.
6. Die Stellungnahme an den Landkreis zum Bau der Südumfahrung wie vorgeschlagen abzugeben.
7. Vom Zeitplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Herr Schiele erläutert die Beratungsunterlage. Der Inhalt der Stellungnahme an den Landkreis wird von Herrn Bürgermeister Riedmann vorgetragen. Der Vorsitzende bittet um Beratung.

Die Fraktion der CDU sieht die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Bürgerentscheides erfüllt und wird den Beschlussvorschlägen zustimmen. Zur schriftlichen Infor-

mation erfolgt eine Nachfrage von Herrn Stadtrat Viellieber. Herr Stadtrat Viellieber sieht bei der Zuteilung der Seitenzahl in der Broschüre den Proporz nicht gewahrt. Herr Bürgermeister Riedmann entgegnet, in der Information seien die Auffassungen der Gemeindeorgane darzustellen. Die Gemeindeorgane sollen gemeinsam 3 Seiten erhalten. Im gleichen Umfang sind die Initiatoren des Bürgerbegehrens zur Darlegung befugt. Die Aufteilung unter den Gemeindeorganen soll in 3 gleichen Teilen erfolgen. Eine Seite soll der Bürgermeister erhalten eine weitere Seite die Befürworter der Südumfahrung und die dritte Seite die Mitglieder des Rates, die den Bau der Südumfahrung ablehnen würden. Herr Stadtrat Mutschler und Herr Stadtrat Achilles signalisieren Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen. Als Beisitzer\*innen und Stellvertreter\*innen werden aus den Reihen des Gemeinderats vorgeschlagen:

	Beisitzer*innen	Stellvertreter*innen
Umweltgruppe	Jonas Alber	Dr. Bernhard Grafmüller
CDU	Simon Pfluger	Erich Wild
Freie Wähler	Arnold Holstein	Sandra Steffelin
SPD	Lothar Groß	Cornelia Achilles
FDP	Rolf Haas	Karl-Heinz Breil

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Damit fasst der Gemeinderat folgenden

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur geplanten Ortsumgehung K 7743 (Südumfahrung).
2. Den Bürgerentscheid mit der Fragestellung „Soll die Stadt Markdorf in ihrer Stellungnahme an den Kreistag den Bau der Südumfahrung (K 7743) ablehnen?“ durchzuführen.
3. Den Abstimmungstag des Bürgerentscheides auf Sonntag 14. November Sonntag festzulegen.
4. Von der ausgeführten Vorbereitung der Informationsbroschüre zustimmend Kenntnis zu nehmen.
5. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Herrn Bürgermeister Georg Riedmann, zur 1. Stellvertreterin Frau Christiane Oßwald, zur 2. Stellvertreterin Frau Martina Koners-Kannegießer und zum 3. Stellvertreter Herrn Dietmar Bitzenhofer zu wählen, zu Beisitzern\*innen und Stellvertretern\*innen:

	Beisitzer*innen	Stellvertreter*innen
Umweltgruppe	Jonas Alber	Dr. Bernhard Grafmüller
CDU	Simon Pfluger	Erich Wild
Freie Wähler	Arnold Holstein	Sandra Steffelin
SPD	Lothar Groß	Cornelia Achilles
FDP	Rolf Haas	Karl-Heinz Breil

6. Die Stellungnahme an den Landkreis zum Bau der Südumfahrung wie vorgeschlagen abzugeben.

7. Vom Zeitplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

### **120. Bekanntmachung, Wünsche und Anträge**

Von Seiten der Verwaltung liegen keine Bekanntmachungen vor. Aus den Reihen des Gemeinderates werden keine Wünsche und Anträge vorgetragen.

Damit schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18:40 Uhr

#### **Bemerkung:**

Eine nachfolgende nichtöffentliche Beratung findet nicht statt.

Georg Riedmann  
Vorsitzender

Klaus Schiele  
Protokollführer

Gemeinderat